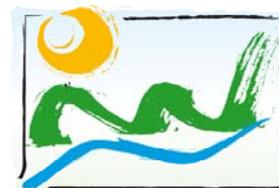


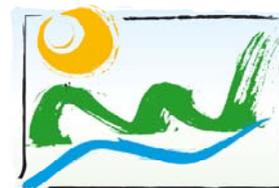
LEADER-Region Werra-Meißner
Projektskizze für das Regionalbudget 2020

1.	Projekttitle:	
2.	Projektträger: (mit Anschrift / Email, Tel.):	
3.	Ausgangssituation und konkrete Beschreibung des Projektes:	
4.	Durchführung und Umsetzungszeitraum: Hinweis: Projekte können nur gefördert werden, wenn sie nicht begonnen sind. Alle Projekte müssen bis zum 15. 10.2020 abgerechnet sein.	
5.	Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • 	
6.	Kooperationspartner und Beteiligte: <ul style="list-style-type: none"> • 	
7.	Ziele mit regionaler und lokaler Wirkung:	
8.	Handlungsfeld & Leitprojekt des Regionalen Entwicklungskonzepts Werra-Meißner. Welches Trifft zu? Bitte ausführen. <ul style="list-style-type: none"> • Lebensqualität verbessern: Netzwerk Demografie, Lokal – Global, Jugend zwischen hin und weg, • Kultur und Bildung stärken: Geschichte erleben – Altes mit neuem Leben füllen 	



9.	Beschreibung und Nachweis der fachlichen Eignung bzw. Qualifizierung des Projektträgers.
10.	Beschreibung der Konkurrenzsituation vor Ort bzw. in der Region. (Gibt es weitere Einrichtungen mit ähnlichen Angeboten?)
11.	Beschreibung und Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (Grundstück, Gebäude, ..). Trifft nur für bauliche Maßnahmen zu.
12.	Bei genehmigungspflichtigen Projekten müssen die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Der Nachweis ist vorzulegen.
13.	Für bestimmte Projekte müssen fachliche Stellungnahmen eingeholt werden (Nachfrage beim Regionalmanagement).

14.	<p>Finanzplan (Anlage) und Finanzierungszeitraum</p> <p>Im Finanzplan muss die Gesamtfinanzierung des Projektes dargestellt werden. Der Finanzplan soll als Anlage beigelegt werden. Die Kosten müssen plausibel und nachvollziehbar sein (ggf. Vergleichsangebote, Referenzwerte, Kostenschätzung von Architekten od. Bauingenieuren), dabei muss immer nach dem Gebot der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit gehandelt werden. In der Regel müssen zwei Angebote eingeholt werden. Die Gesamtinvestition muss mindestens 1.000 Euro brutto betragen (Bagatellgrenze). Die notwendigen Eigenmittel müssen dargestellt und nachgewiesen werden, ggf. sind hier weitere Mittelgeber zu berücksichtigen. Von Unternehmen ist ein Businessplan vorzulegen. Für die Antragstellung ist dieser geprüft vorzulegen (durch beispielsweise Finanzinstitute, IHK, WFG). Der Finanzierungszeitraum muss bis Oktober im laufenden Jahr abgeschlossen sein.</p> <p>Die Kostenaufstellung muss fördertechnisch von der Bewilligungsbehörde geprüft werden. Nicht förderfähig sind beispielsweise: Verbrauchsmaterialien, lebende Tiere, Zinsen und sonstige Finanzierungskosten, Vorhaben aus dem Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben (vgl. Teil III Nr. 11), private Vorhaben zur Verbesserung der Wohnqualität, Biogasanlagen, Fahrzeuge von Unternehmen, die keine Spezialfahrzeuge darstellen oder spezielle Ein- und Umbauten erfordern, Tourismusvorhaben, die nicht in Landes- oder Destinationsstrategien eingebunden sind.</p> <p>Ebenso nicht zuwendungsfähig sind Maschinen im Einzelwert unter 410 Euro (netto), Ausstattungsgegenstände der Kostengruppe 600 im Einzelwert unter 410 Euro (netto) sowie die Kostengruppen 120 (Grundstücksnebenkosten), 230 (Nichtöffentliche Erschließung) und 760 (Finanzierung).</p>
------------	--



15.	Finanzplan: Geplante Investition/ Kosten Eigenmittel Beantragter Zuschuss	Summen netto/brutto angeben, je nach Antragstellung. Die MwSt. kann nur gefördert werden, wenn die Organisation nicht Vorsteuerabzugsberechtigt ist. _____ € _____ € _____ €
16.	Fördermöglichkeit: LEADER-Region Richtlinie Regionalbudget 2019	

Die Angaben orientieren sich an den Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und sind ohne Gewähr. Die rechtliche Grundlage bilden die Richtlinien des Landes Hessen, die im Aug. 2019 in Kraft getreten sind.

Eschwege, den

Unterschrift und Stempel



Ansprechpartner und Bewilligungsstelle

Den formlose Antrag mit der Projektskizze und dem Finanzplan bitte einreichen bei:

Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR)
LEADER-Regionalmanagement
Niederhoner Str. 54, 37269 Eschwege, Tel 05651 – 70511,
sabine.wilke@vfr-werra-meissner.de

Die Projektskizze wird geprüft und im Vorstand des VfR vorgestellt und beschlossen. Danach wird der Projektträger benachrichtigt und es kann ein Vertrag zur Förderung durch das Regionalbudget abgeschlossen werden.

Die Unterlagen bitte alle digital, per Email, und postalisch einreichen.

Welche Unterlagen müssen vorliegen?

Zur Bewerbung ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze einzureichen, eine entsprechende Vorlage steht als Download zur Verfügung. Die Kurzbeschreibung umfasst:

1. Projekttitle
2. Projektträger/ Antragsteller (Name, Anschrift, Projektstandort) und Ansprechpartner/in
3. Projektbeschreibung (Wie ist die Ausgangssituation? Welche Maßnahmen sind geplant? Was soll damit erreicht werden?)
4. Kostenaufstellung mit Mehrwertsteuer als Anlage
5. Zeitplan

Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zur Plausibilisierung der Kosten sind mind. zwei Angaben – Internetrecherche und/oder Angebot – pro Anschaffung/Dienstleistung einzuholen und beizufügen.
- Nachweis der Vorfinanzierung für die komplette Maßnahme (z.B. Kontoauszug)
- Bankbestätigung über das Konto
- Bei Vereinen und Organisationen ist die Satzung und bei Vereinen der Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen.
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz (s. Vertrag)